

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 47. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 3.4.1979 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Sekr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigtem GV Josef Kuster, Ernst Schneider und Karl Gantner. Ersatzleute: Lothar Blum, Wilmar Schneider.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6.3.1979.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes.
4. Vereinbarung bezüglich Baugrundverkauf im Ortszentrum.
5. Baugrundverkauf neben dem Gemeindeamt an die VKW zur Errichtung eines Trafo.
6. Genehmigung der Zuweisung der Gästetaxe 1978 an den Verkehrs- und Verschönerungsverein Fußach.
7. Beschluß über Beantragung der Gaststättenkonzession für die Gemeinde in der Mehrzweckhalle.
8. Übernahme der Privatstraße Gp. 855/1 und Gp. 852/4 in das öffentliche Gut der Gemeinde (hinter "Hirschen" - Ausmaß 1548 m² - vorgesehene Verbindungsstraße zum Mahd).
9. Ansuchen um käufliche Überlassung von Industriegrund (20 Ar) der Fa. Glatz & Söhne, Bregenz, und Baugrundregelung für Fa. Scheutz und Fa. Riedesser.
10. Berufung des Ernst Helbock, Fußach, Seestr. 133, gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters.
11. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 46. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.3.1979 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
über die Arbeiten im Zuge des Ausbaues der B 202;
daß die Raika Höchst den alten Schulplatz nicht an die Gemeinde Fußach sondern später direkt an einen Interessenten verkauft.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Über Antrag von Bgm. Kurt Nagel wird zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des Pflichtschulzeitgesetzes einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
4. Gegen die vorliegende Fassung der Vereinbarung mit dem Bauübernehmer Linus Gebhardt bezüglich Baugrundverkauf im Ortszentrum bestehen Bedenken. Es geht daraus nicht hervor, welches Projekt ausgeführt wird, was für ein Lebensmittelgeschäft untergebracht wird und bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist. Die Gemeinde hätte auch auf die tatsächliche Verwendung des Raumes der ursprünglich geplanten Bank keine Einflußmöglichkeit.
Über Antrag von GV Alois Kuster wird einstimmig beschlossen, die Vereinbarung Hn. Dr. Sommer vom Gemeindeverband zur Überprüfung vorzulegen.

5. Über Antrag von GV Wolfgang Giselbrecht wird einem Baugrundverkauf neben dem Gemeindeamt an die VKW AG zur Errichtung einer Trafostation einstimmig nicht zugestimmt. Das Grundstück wird teilweise für die Verbreiterung der Hinterburgstraße benötigt. Der Zubau an das Gemeindeamt wäre baulich sehr unschön. Es soll eine andere Lage gesucht werden.
- 9.4. post.
4. Hammer
6. Über Antrag von GV August Grabher wird einstimmig beschlossen, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Fußach die Gästetaxe 1978 im Betrag von S 35.420,-- zu überweisen.
- 6.4 an Kasser
7. Über Antrag von GV Wolfgang Giselbrecht wird einstimmig beschlossen, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Gemeinde Fußach in der Mehrzweckhalle die Gaststättenkonzession zu beantragen, wenn für die Gemeinde hiedurch keine steuerlichen Nachteile (Gewerbsteuer, Umsatzsteuer) entstehen. Es ist dies mit dem Finanzamt Bregenz abzuklären. August Grabher erklärt sich bereit, als Geschäftsführer namhaft gemacht zu werden. Die einmaligen Kosten der Konzession trägt die Gemeinde. Die jährliche Grundumlage haben die Veranstalter anteilig zu tragen. (einmalig ca. 11.200,-- S, Uml. ca. 2500,-- S).
8. Über Antrag von GR. Gebhard Gugele wird einstimmig beschlossen, der Übernahme des Gemeinschaftsweges Gpn. 855/1 und 852/4 in das öffentliche Gut dann zuzustimmen, wenn auch die Verbindung mit der Mahdstraße in nördlicher Richtung entsprechend dem Flächenwidmungsplan hergestellt wird.
9. Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Glatz & Sohn, Bregenz, in der Polder ein Grundstück im Ausmaß von 20 Ar um S 200,--/m² und den üblichen Bedingungen zur Errichtung eines Betriebes käuflich zu überlassen. Die Situierung soll im Zusammenhang mit den Grundverkäufen an die Firmen Scheutz und Riedesser durch den Gemeindevorstand erfolgen. Der Bürgermeister wird sich vorher mit der Raumplanungsstelle ins Einvernehmen setzen. Die Kaufzusage an die Firma Kulhay gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 3.10.1978 wird bestätigt.
10. Über Antrag von GV August Grabher wird die Berufung des Ernst Helbock, Fußach, Seestr. 133, gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters vom 14.3.1979, Zl. 153/79, abgewiesen. Dem Ernst Helbock ist die rechtliche Möglichkeit des Bauantrages und in der späteren Folge der Fertigstellung des Gebäudes bekanntzugeben.
11. a) Der Bürgermeister berichtet über Sitzungen beim Wasserverband Hofsteig und die Schwierigkeiten mit der Fa. Rhomberg.
b) Er gibt den Rechnungsabschluß des Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst bekannt. Die anteiligen Kosten für Fußach betragen S 18.833,15.
c) Der Vorsitzende bringt den Voranschlag 1979 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau zur Kenntnis. Durch die höheren Verpflegssätze verringert sich der Abgang beim Bürgerheim beträchtlich. Die Verrechnung bzw. Aufteilung des Abganges bei den Verpflegskosten wird noch gesondert geregelt.
d) Der Kostenvoranschlag für die Blinklichtanlage der Eisenbahnkreuzung in der Mäder mit einem Betrag von S 1.400.000,-- sei von den ÖBB eingelangt. Die Errichtung der Anlage ist bis zur Abklärung über die endgültige Trassenführung der Autobahn zurückgestellt. Die Gemeinde Lustenau hat bisher eine Kostenbeteiligung abgelehnt.
- 10.6.4

